

Bezirksamtsvorlage Nr. **1452 / 2021**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **13.04.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

**Einrichtung von Grabfeldern für Bestattungen nach islamischem Ritus auf Friedhöfen des Straßen- und Grünflächenamtes**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Straßen- und Grünflächenamtes, ob und in welchem Umfang Flächenpotentiale auf dem Urnenfriedhof Seestraße für die Einrichtung von Grabfeldern für Bestattungen nach islamischen Ritus bestehen, zustimmend zur Kenntnis. Die weitere Umsetzung zur Einrichtung von Grabfeldern für Bestattungen nach islamischem Ritus auf Friedhöfen des Straßen- und Grünflächenamtes, erfolgt in der Zusammenarbeit mit SenUVK. Der konkrete finanzielle und personelle Mehrbedarf zur Umsetzung des Prüfergebnisses wird mit der Haushaltplanung 2022-23 festgelegt.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

In Berlin ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf an Bestattungsmöglichkeiten nach islamischem Ritus zu verzeichnen, der perspektivisch auch weiter ansteigen wird.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz prüft regelmäßig wie dieser Entwicklung und dem zukünftigen Bedarf nachgekommen werden kann. Grundsätzlich sieht der islamische Glaube eine Beerdigung am Sterbeort vor. Dennoch ist der Anteil der Verstorbenen, die sich nicht in Deutschland, sondern in ihren Heimatländern bestatten lassen, noch recht hoch. Dies betrifft aber überwiegend ältere Migranten der ersten Generation. In den kommenden Jahren ist von einem erhöhten Bedarf an Flächen für Bestattungen nach islamischem Ritus auszugehen.

Insbesondere Bürger\*innen islamischen Glaubens, die von Geburt an hier leben, werden künftig zunehmend die letzte Ruhe in Berlin in der Nähe ihrer Angehörigen finden wollen. Bei den Muslimen handelt es sich um eine relativ junge Bevölkerungsgruppe, deren Durchschnittsalter deutlich niedriger ist, als das der Gesamtbevölkerung. Auch durch den demografischen Wandel werden die Sterbefälle in dieser Bevölkerungsgruppe in nächster Zeit zunehmen.

Aufgrund dieser Entwicklung entsteht die Notwendigkeit, dem steigenden Bedarf an Friedhofsflächen für islamische Bestattungen unter Berücksichtigung der religiösen und traditionellen Bedürfnisse nachzukommen. Ziel ist es, in Berlin ein dezentrales und wohnungsnahes Angebot für islamische Bestattungen in Gebieten mit einem hohen Anteil an Muslimen an der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In Berlin gibt es derzeit vier Friedhöfe in bezirklicher Trägerschaft mit speziell ausgewiesenen Grabfeldern für islamische Bestattungen: Den Landschaftsfriedhof Gatow im Bezirk Spandau, den Friedhof Ruhleben in Charlottenburg-Wilmersdorf und die Friedhöfe Lilienthalstraße und Columbiadamm im Bezirk Neukölln, wobei auf dem Friedhof Columbiadamm nur noch Nachbesetzungen möglich sind. Auf dem Friedhof Pankow III im Bezirk Pankow ist Einrichtung eines Grabfeldes geplant.

Darüber hinaus gibt es seit 2015 ein Grabfeld für islamische Bestattungen auf dem evangelischen Neuen Zwölf-Apostel-Friedhof im Bezirk Tempelhof-Schöneberg und seit 2018 in der evangelischen Luisen-Kirchengemeinde im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Weiterhin hat der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte 2016 ein Grabfeld für die Alevitische Gemeinde Berlins auf dem St. Thomas-Friedhof im Bezirk Neukölln angelegt. In den letzten Jahrzehnten ist der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Deutschland wie auch in Berlin stark gestiegen. Zum Teil befinden sich die Muslime in der vierten Generation in Deutschland.

Seit mehreren Jahren gibt es aufgrund des steigenden Bedarfs an Bestattungsmöglichkeiten nach islamischen Ritus vermehrt Anfragen an alle Berliner Bezirke. Ein wichtiger Aspekt ist auch bei islamischen Bestattungen die Wohnortnähe. So kommen insbesondere Friedhofsflächen in Frage, die sich in oder in der Nähe von Stadtgebieten mit einem hohen Anteil an Einwohner\*innen nicht deutscher Herkunft befinden. Ideal für islamische Bestattungen sind unbelegte Grabfelder, da keine menschlichen Überreste vorhanden sein dürfen. Die Kapazitäten sind jedoch sehr begrenzt.

Der Bezirk Mitte hatte sich schon 2015 gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung grundsätzlich bereit erklärt in Frage kommende Flächen zu prüfen. Aufgrund seiner zentralen Lage und des verhältnismäßig großen Umfangs freier Grabfelder nimmt der Urnenfriedhof Seestraße einen hohen Stellenwert bei der Bedarfsprüfung ein.

Eine Zustimmung der islamischen Verbände ist obligatorisch. Aus der Sicht der Friedhofsleitung Mitte, wäre die Durchführung von Bestattungen nach islamischem Ritus unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Islamische Bestattungen finden ausschließlich in Erdgrabstätten statt.

Obwohl die Sitten und Gebräuche bei der Durchführung von islamischen Bestattungen je nach Glaubensrichtung, Tradition, Herkunftsort variieren können, gibt es gewisse Grundsätze, die gleichsam zu beachten sind. Bei der Durchführung einer Bestattung nach islamischem Ritus sind u.a. folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- die Totenwaschung,
- die Einhüllung des Leichnams in Leichentücher,
- das Totengebet
- Anordnung der Gräber und Ausrichtung der Grabfelder  
(im sunnitischen Glauben soll das Gesicht der bestatteten Person bei der Ausrichtung des Grabfeldes nach Mekka zeigen; alevitische Grabfelder hingegen werden im Kreis angelegt und nicht in Richtung der Kaaba in Mekka) und
- Nutzungsrecht (nach muslimischen Brauch sollen Tote für alle Ewigkeit Ruhe finden, also ohne - zeitliche Befristung einer Grabstätte.)

Abgesehen von der Beisetzung selbst (d.h. das Einlassen in die Gruft und Begraben des Leichnams) muss die Ausübung dieser Pflichten nicht zwingend auf dem Friedhof wahrgenommen werden. Trotzdem ist es sinnvoll, dass entsprechende Angebote auf dem Friedhof vorgehalten werden.

Die Bestattungsrituale sind in Teilen über Generationen überliefert und nicht verbindlich dokumentiert, so dass sich Gebräuche und Sitten auch innerhalb von Glaubensrichtungen und Familien unterscheiden. Ein bezirkliches Flächenangebot für Bestattungen nach islamischen Ritus soll als offenes Angebot an die unterschiedlichen muslimischen Glaubensrichtungen verstanden werden. Es gibt keinen Ausschluss und soll auch alevitische Bestattungen ermöglichen.

Bei einem alevitischen Friedhof werden Gräber nach Möglichkeit im Kreis angelegt und nicht in Richtung Mekka, da die Aleviten auch beim Gebet im Kreis sitzen. Dies ist aber kein Dogma. Die Alevitische Gemeinde hat dies auch bei dem Friedhof in Neukölln nur am Anfang des Grabfeldes so verfahren, da ansonsten zu viel Platz verloren werden würde.

Auf dem Urnenfriedhof Seestraße fanden bisher nur Urnenbestattungen statt, so dass alle Flächen frei von Gebeinen sind, jedoch nicht unbelastet, da die Asche und Urnen im Boden verbleiben. Es gibt Flächen, die perspektivisch frei von Urnenbestattungen gehalten bzw. beräumt werden können, da das Nutzungsrecht ausläuft.

Eine Umbettung von einzelnen Gräbern kann trotzdem erforderlich werden, da es dort auch Doppelgrabstellen gibt, die bisher nur einfach belegt sind und für Partner dieser Person zu gegebener Zeit genutzt werden wollen. Die Flächen für Bestattungen nach islamischem Ritus müssen dann als abgeschlossener Bereich entwickelt werden, da der Ritus gemischte Bestattungen nicht zulässt.

Auf dem Urnenfriedhof Seestraße existiert kein Waschhaus für die rituelle Waschung der Leiche und auch kein Kühlhaus, in dem eine Leiche aufbewahrt werden kann, wenn aus verschiedenen Gründen die Beisetzung nicht zeitnah zur Überführung erfolgen kann oder sich verzögert. Diese Gebäude müssten eventuell errichtet werden.

Beginnend von Iranischen Straße bis zur Seestraße wurde eine Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup> identifiziert, welche aber noch über Erweiterungspotential von ca. 3.000 m<sup>2</sup> verfügt. Auch bei geringen Anforderungen (ohne Waschraum, ohne Kühlraum, ohne größere Umbauten des Friedhofs) wird eine Vorlaufzeit von drei Jahren veranschlagt.

Die interkulturellen Bedarfe und die Bewertung der Anforderungen der islamischen Verbände werden mit der Integrationsbeauftragten eng abgestimmt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) verweist hierzu aktuell auf ihre veröffentlichte Grundlagenbetrachtung aus dem Jahr 2012 zum Thema „Islamische Bestattungen in Berlin“, in der die Grundsätze und Anforderungen islamischer Bestattungen dargestellt sind

([https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/friedhoefe\\_begraebnisstaetten/downloads/grundlagenbetrachtung.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/friedhoefe_begraebnisstaetten/downloads/grundlagenbetrachtung.pdf)).

Nach islamischer Tradition erfolgt die Beisetzung sarglos. Bislang war eine sarglose Beisetzung aufgrund der Regelungen im Berliner Bestattungsgesetz nicht möglich. Seit Änderung dieser Regelungen zum 1. Januar 2011 sind von den Friedhofsverwaltungen jedoch keine Erfahrungen mit sarglosen Bestattungen bekannt. SenUVK schlussfolgert in Ihrer Grundlagenbetrachtung daraus, dass die Bestattung im Sarg angenommen und akzeptiert zu sein scheint; Bei islamischen Bestattungen ist es wichtig, dass die Trauergemeinde eigenhändig das Grab mit der ausgehobenen Erde schließt. Dafür stellt die Friedhofsverwaltung Schaufeln zur Verfügung. Wenn diese Arbeit etwa bis zur Hälfte verrichtet ist, wird der Senkkasten mit einem Bagger durch Friedhofsmitarbeiter\*innen entfernt. Danach wird die Tätigkeit bis zur kompletten Verfüllung des Grabes fortgesetzt.

Das Bezirksamt begrüßt die Intensivierung der Prüfung von Flächenpotentialen für die Einrichtung von Grabfelder für Bestattungen nach islamischen Ritus auf dem Urnenfriedhof Seestraße. Der Bezirk Mitte steht für interkulturelle und interreligiöse Toleranz und möchte einen weiteren Beitrag für tolerantes Miteinander im Bezirk leisten.

#### 5. Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

#### 6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

##### 1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Besonderheiten islamischer Bestattungen erfordern zusätzliche Ausstattungen: Als technische Ausstattung sind u.a. ein Gruftbagger (kostenintensiv), Gleitschalung (Senkkastenschalung), viele Schaufeln, Grabtücher, Absperrungen anzuschaffen. Die Kosten liegen schätzungsweise **bei 110.000 €**.

Bestattungen nach islamischem Ritus sind oft mit großer Anteilnahme verbunden, so dass das Wegesystem geprüft und ggf. Fluchtwege- und Sicherheitskonzepte erstellt und beauftragt werden müssen.

Die Errichtung eines Wasch- und Kühlhauses sind nach Möglichkeit zu lokalisieren, werden vorerst aber nicht etatisiert, um die Umsetzung nicht zusätzlich zu verzögern.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Durch diese neuen zusätzlichen Aufgaben wird auch zusätzliches Personal für **ca. 80.000 €** benötigt. (mindestens 2 AK E 4) und vorhandenes Personal muss geschult werden. Bei der Entwicklung des Friedhofs für neue Belange ist die Sicherstellung der Finanzierung zwingende Voraussetzung.

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

nein

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

nein

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Die Bestrebungen des Bezirksamtes Grabfelder für Bestattungen nach islamischen Ritus zu schaffen ist ein wichtiger Beitrag zum interreligiösen Dialog. Mit der Entscheidung wird dem hohen Anteil an Einwohner:innen muslimischen Glaubens Rechnung getragen. Die Möglichkeit der wohnortnahen Bestattung soll keine Frage des Glaubens sein.

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die Möglichkeit der wohnortnahen Bestattung erhöht für die muslimische Bevölkerungsgruppe die Identifikation mit ihrem Umfeld und wird als Aufwertung empfunden.

11. Mitzeichnung(en):

**BzBm**

Bezirksstadträtin Weißler